

noch nicht abzu sehen. Immerhin er suche das Oberamt die Hofkanzlei um Auskunft, welche Maßregeln allenfalls zu ergreifen wären.

Original.

[220

- 1797** August 19. In Gegenwart des Landvogtes Fr. Kaver Menzinger und des Amtschreibers J. Josef Goldner geben die Schiedsrichter und Schätzer (Fr. Martin Rhombert, Alt-Landammann in Dornbirn, J. J. Dehre, Rochus Fehr, J. G. Wohlwend, Feldmesser, J. Kaspar Mürser von Feldkirch) in Sachen der Abtheilung der Waldungen und Weidplätze zwischen Baduz und Schaan ihre Gutachten ab. Ueber die Einfriedung und Zäunung der Niedmäder werden Vorschriften gegeben. Was aber den Weidgang und die Waldungen betrifft, welche die beiden Gemeinden mit der Gemeinde Blanken gemein gehabt haben, soll alles im alten Stande belassen bleiben.

Alte Abschrift des Protokolls.

[221

- 1798** ca. Verzeichnis der Wälder und Wald-Weidgänge ob der Landstraf, welche den Gemeinden Schaan und Baduz gehören.

Summe des Flächenmaßes 1,329,034 Klafter.

Alte Kopie.

[222

- 1798** Dezember 14. Protokoll eines Schiedsgerichtes betr. die Klage der Gemeinde Baduz, daß die Gemeinde Schaan den Baduz gehörenden Anteil auf dem Sommerried mit ihrem Vieh abgeätzt habe. Das Schiedsgericht schätzt den Schaden auf 124 mittlere Fuder à 2 fl. = 248 fl.

Alte Abschrift.

[223

- 1800** Februar 8. Urteil des Oberamtes in Baduz in Sachen der Gemeinde Schaan wider die Gemeinde Baduz wegen strittiger Zahl der Anteilnehmer an den Gemeinheiten und wegen Uebervorteilung bei geschehener Abtheilung derselben, und wegen der Injurienklage von Baduz gegen Schaan. Das Oberamt spricht nach eingeholtem unparteiischem Gutachten zu Recht, daß die klägerische Gemeinde Schaan mit ihrem „ganz unstatthaften Klagerwerke platterding“ abgewiesen werde und alle verursachten Kosten und Schäden zu erstatten habe. Dagegen solle auch die Gemeinde Baduz mit der „angestellten Injurienklage auf Abbitte und Gemüthung“ ebenfalls abgewiesen werden.

Original mit Siegel.

[224

- 1803.** Kriegserlittenschafts-Abrechnung über die vom 11. Januar 1798 bis 31. März 1801 von den Gemeinden